
Bericht

Eigenbetrieb bellamar
- Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen-
Schwetzingen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016

Auftrag: 0.0793997.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	9
I. Prüfungsauftrag	9
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	9
B. Grundsätzliche Feststellungen	10
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	10
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen.....	11
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	12
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	16
2. Jahresabschluss.....	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	17
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	18
1. Vermögenslage.....	18
2. Kapitalflussrechnung.....	20
3. Ertragslage.....	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	23
F. Schlussbemerkung.....	25

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
D&O	Directors and Officers
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBG BW	Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EigBVO BW	Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg
EU	Europäische Union
EUR	Euro
evtl.	eventuell
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GBL.	Gesetzblatt
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
inkl.	inklusive
i.S.d.	im Sinne der
IT	Informationstechnologie
KG	Kommanditgesellschaft
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinie
lfd.	laufende
lt.	laut
Netzgesellschaft	Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG

Netzgesellschaft Verw.	Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Seite
SWS	Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
SWS Verw.	Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH
T€	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.a.	unter anderem
u.E.	unseres Erachtens
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für Freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabeordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Beschluss des Werksausschusses des Eigenbetriebs vom 13. Februar 2017 erteilte uns der Werkleiter des

Eigenbetrieb bellamar
- Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen -, Schwetzingen,
(im Folgenden kurz "bellamar" oder "Betrieb" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des bellamar für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Eigenbetriebe haben die Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) i.d.F. vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juli 2004; GBl. S. 469) sowie der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) zu beachten. Gemäß § 7 EigBVO finden für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs grundsätzlich die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung. Dementsprechend haben wir die Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sowie der Sondervorschriften des EigBG und der EigBVO überprüft.
3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigelegt sind.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des bellamar durch die Werkleitung (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebs:

Seit Abschluss der Umbaumaßnahmen im Mai 2014 haben sich an den infrastrukturellen Bestandteilen im bellamar keine Veränderungen hinsichtlich der Wahrnehmung für den Besucher ergeben. Trotz alledem wird im Hintergrund Jahr für Jahr eine große Anzahl an technischen Neuerungen, hauptsächlich in der Bade-Technik, vollzogen. Unveränderbar ist auch weiterhin die Tatsache, dass der Eigenbetrieb bellamar stark von der Witterung abhängig ist, was die Besucherzahlen des Bestandteils „Freibad“ und dessen Umsatzerlöse betrifft. Problematisch ist die verschärfte Konkurrenzsituation in der Region, durch deren Aufrüstung und Modernisierung. Die Auswirkungen hierauf werden in den aktuellen Besucherzahlen schon leicht messbar erkannt.

Die Besucherzahlen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % gesunken.

Der Eigenbetrieb bellamar schließt im Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 55 T€ (Vorjahr: 825 T€). Bereinigt man das Jahresergebnis um den handelsrechtlich zugewiesenen Gewinnanteil der SWS KG von 1.885 T€ (Vorjahr: 2.638 T€) und der Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co.KG von 101 T€ (Vorjahr: 77 T€), so ergibt sich ein Bäderverlust von 2.041 T€ (Vorjahr: - 1.891 T€). Das Ergebnis des Bäderbetriebes hat sich somit um 150 T€ verschlechtert. Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim für den Bäderbetrieb im Geschäftsjahr 2016 wurde mit netto 361 T€ (Vorjahr: 375 T€) berechnet.

Im Berichtsjahr wurden 437 T€ investiert. Die Investitionsschwerpunkte lagen dabei in der Sanierung des Freibades, unter anderen wurde in die Sanierung der Sanitäreinrichtungen investiert.

Die Bilanzsumme des bellamar beträgt 17.859 T€. Bei einem Eigenkapital von 6.163 T€ liegt die Eigenkapitalquote bei 34,5 %.

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

Das Allwetterbad bellamar ist stark von der Witterung abhängig, da die Besucherzahlen sowohl des Freibades als auch des Hallenbades je nach Wetterlage steigen oder sinken. Um hier gegensteuern zu können, ist seit Wiedereröffnung nach der Komplettsanierung das neue Tarifkonzept

umgesetzt worden, bei dem die Besucher das komplette Bad nutzen können und somit wetterunabhängig sind. Eine wohlwollende Annahme des Konzeptes ist in den letzten zwei Jahren deutlich zu erkennen. Für das Jahr 2017 ist, aufgrund der gleichbleibenden Rahmenbedingungen in allen Bereichen, mit einem ähnlichen Ergebnis hinsichtlich Besucher- sowie Umsatzzahlen zu rechnen.

Abzuwarten gilt es, wie die leichte Erhöhung der Eintrittspreise zum 01. Mai 2017 sich auswirken wird. Da diese sich aber in einem moderaten Bereich wiederfinden, ist mit keiner starken Auswirkung zu rechnen.

Das Werbebudget im Jahr 2016 wurde nur leicht gekürzt, so dass auf gesundem und notwendigen Niveau gehandelt wurde. Wie in 2015 wurde, zusätzlich zur Anzeigenschaltung, verstärkt auf die medialen Plattformen Homepage und Facebook gesetzt, da hier das Klientel des bellamar in großem Maße vertreten ist. Rückschlüsse hierzu sind die enorm gestiegenen Klick-raten sowie Like Bekundungen rund um die Werbeaktionen des bellamar.

Für das Jahr 2017 wird mit einem Unternehmensverlust in Höhe von rund 131 Tsd. Euro gerechnet. Investitionen sind in einer Größenordnung von rund 515 Tsd. Euro geplant. Die Prognose für das Jahr 2018 sieht einen Unternehmensverlust von 154 Tsd. Euro voraus.

8. Die Beurteilung der Lage des Betriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

9. Es ergaben sich im Berichtsjahr Investitionen in Sachanlagen mit T€ 437 (Vorjahr: T€ 356), an denen sich die Gemeinde Oftersheim mit einem Drittel beteiligt. Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse auf bereits fertiggestellte Investitionen über T€ 142 (Vorjahr: T€ 158) direkt im Anlagevermögen abgesetzt.
10. Im Berichtsjahr ergab sich eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2015 aus der Beteiligung an der SWS in Höhe von T€ 1.885 (Vorjahr: T€ 2.638) sowie an der Netzgesellschaft in Höhe von T€ 101 (Vorjahr: T€ 77).
11. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 08. März 2017 wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Werksleitung Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen den Jahresgewinn 2015 in Höhe von T€ 825 wie folgt aufzuteilen. Verlustausgleich des Vorjahres in Höhe von T€ 540 sowie die Einstellung in die Rücklagen in Höhe von T€ 285.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 07. Juli 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb bellamar - Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs bellamar -Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen-, Schwetzingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (EigBG BW, EigBVO BW) und den branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2016. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung und der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
14. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW, nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
15. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
16. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten April bis Juli 2017 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Heidelberg GmbH, die im Auftrag des Betriebs dessen Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat, sowie in unseren Büroräumen in Stuttgart durchgeführt.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung

rung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Werksausschuss des Eigenbetriebs, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

18. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Aufgrund der Größe des Betriebs haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit insbesondere Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
19. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des bellamar haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Kontoauszüge, Belege, Schriften sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen zum Stichtag eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum Stichtag Bankbestätigungen zukommen lassen.
20. Von der Werkleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Werkleitung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

21. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
22. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Eigenbetrieb bellamar getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
23. Das rechnungslegungsbezogene interne **Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

24. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 des Betriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet.
25. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
26. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

27. Der Lagebericht entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts (§ 11 EigBVO). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs bellamar. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

28. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.
29. Zu den von dem Betrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage II).

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

30. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die **Vermögenslage** die gerundeten Zahlen der Bilanzen zum 31. Dezember 2016 und 2015 in zusammengefasster Form dargestellt:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,0	5	0,0	-2	-40,0%
Sachanlagen	6.473	36,3	6.940	37,7	-467	-6,7%
Finanzanlagen	10.398	58,2	10.099	54,7	299	3,0%
Anlagevermögen	16.874	94,5	17.044	92,4	-170	-1,0%
Vorräte	12	0,1	10	0,1	2	20,0%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	194	1,1	7	0,0	187	>100 %
Forderungen gegen Gesellschafter	21	0,1	52	0,3	-31	-59,6%
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	544	3,1	1.138	6,2	-594	>100%
sonstige Vermögensgegenstände	95	0,5	146	0,8	-51	-34,9%
Flüssige Mittel	118	0,7	42	0,2	76	>100%
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0	0,0%
Umlaufvermögen	985	5,5	1.396	7,6	-411	-29,4%
	17.859	100,0	18.440	100,0	-581	-3,2%
Passiva						
Stammkapital	5.700	31,9	5.700	30,9	0	0,0%
Andere Rücklagen	518	2,9	233	1,3	285	>100%
Bilanzgewinn/-verlust	-55	-0,3	285	1,5	-340	<100%
Eigenkapital	6.163	34,5	6.218	33,7	-55	-0,9%
Rückstellungen	147	0,8	70	0,4	77	>100%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.310	63,3	11.887	64,5	-577	-4,9%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155	0,9	217	1,2	-62	-28,6%
sonstige Verbindlichkeiten	84	0,5	48	0,3	36	75,0%
Fremdkapital	11.696	65,5	12.222	66,3	-526	-4,3%
	17.859	100,0	18.440	100,0	-581	-3,2%

31. Die Veränderung der **Aktiva** resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (T€ 594) sowie aus dem Rückgang der Sachanlagen (T€ 467). Gegenläufig ist insbesondere der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 187) sowie der Finanzanlagen (T€ 299).
32. Die Investitionen in das **Sachanlagevermögen** nach Abzug der Investitionszuschüsse (T€ 142) betrugen im Berichtsjahr T€ 295. Der Investitionsschwerpunkt betraf im Wesentlichen die Sanierung des Hallen- und Freibades. Demgegenüber betrug die planmäßige Abschreibung des Geschäftsjahres T€ 764.

33. Die **Finanzanlagen** (T€ 10.398) setzten sich im Wesentlichen aus den Beteiligungen an der SWS GmbH & Co. KG (T€ 9.108) sowie an der Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG (T€ 1.254) zusammen. Die Erhöhung der Finanzanlagen um T€ 299 resultiert aus der Einzahlung in die Rücklagen der SWS GmbH & Co. KG.
34. Der Anstieg der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen den noch ausstehenden Teil des Betriebskostenzuschusses.
35. Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** in Höhe von T€ 544 betreffen Nachzahlungsforderungen des Beteiligungsertrags der bellamar gegenüber der SWS in Höhe von T€ 408 und gegenüber der Netzgesellschaft in Höhe von T€ 77.
36. Zu dem Anstieg der **flüssigen Mittel** um T€ 77 auf T€ 118 verweisen wir auf unsere Kapitalflussrechnung mit der Textziffer 41.
37. Der Rückgang der **Passiva** resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 55 sowie aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um T€ 577. Im Gegensatz dazu sind die Rücklagen um T€ 285 gestiegen.
38. Die Veränderung des **Eigenkapitals** ergibt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von T€ 55 (Vj. Jahresüberschuss T€ 825) und dem Anstieg der Rücklagen in Höhe von T€ 285.
39. Der Rückgang der **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um T€ 577 beruht im Wesentlichen auf die Rückzahlung eines Kassenkredits in Höhe von (T€ 170) sowie den Darlehenstilgungen. Neue Darlehen wurden im Geschäftsjahr nicht aufgenommen.

2. Kapitalflussrechnung

40. In der folgenden **Kapitalflussrechnung** werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert.

	2016	2015
+/- Jahresgewinn/Jahresverlust	-55	825
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	764	680
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	77	0
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens	0	5
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	488	-843
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-197	-599
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.077	68
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-295	-198
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-300	-1.271
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-595	-1.469
+ Einzahlung aus Eigenkapitalzuführung von Gesellschaftern	0	198
+ Darlehensaufnahme	0	1.650
- Darlehenstilgungen	-406	-535
+ Einzahlungen aus den Ausleihungen	0	67
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-406	1.380
Veränderung des Finanzmittelfonds	76	-21
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	42	63
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	118	42

41. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (T€ - 595) sowie der Mittelabfluss aus der Darlehenstilgung (T€ -406) konnte vollständig aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.077) finanziert werden. Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr ein Mittelzufluss in Höhe von T€ 76.

3. Ertragslage

42. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die **Ertragslage** die gerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnungen der Geschäftsjahre 2016 und 2015 in zusammengefasster Form gegenübergestellt:

	2016		2015		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.315	73,3	1.304	71,8	11	0,8
sonstige Umsatzerlöse	461	25,7	49	2,7	412	>100
Sonstige betriebliche Erträge	18	1,0	463	25,5	-445	-96,1
Betriebsertrag	1.794	100,0	1.816	100,0	-22	-1,2
Materialaufwand	-1.325	37,5	-1.348	39,8	23	1,7
Personalaufwand	-1.023	28,9	-908	26,8	-115	-12,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-764	21,6	-680	20,1	-84	-12,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-426	12,0	-448	13,2	22	4,9
Betriebsaufwand	-3.538	100	-3.384	100	-154	-4,6
Betriebsergebnis	-1.744	49,3	-1.568	46,3	-176,0	-11,2
Beteiligungsergebnis	1.986	116,9	2.716	113,4	-730	-26,9
Zinsergebnis	-287	-16,9	-321	-13,4	34	10,6
Finanzergebnis	1.699	100,0	2.395	100,0	-696	-29,1
Ertragsteuern	-8	0,2	0	0,0	-8	n.a
sonstige Steuern	-2	0,1	-2	0,1	0	0,0
Jahresgewinn / -verlust (-)	-55	1,6	825	-24,4	-880	>-100

43. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % gestiegen, dies resultiert im Wesentlichen aus Eintrittspreiserhöhungen. Von der Veränderung der sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von T€ 412 resultieren T€ 398 aus der Umstellung auf das HGB i.d.F. des BilRUG, davon betreffen T€ 37 Erträge aus Vermietung und Verpachtung und T€ 361 die Vorauszahlung auf den Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim; diese Sachverhalte waren im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.
44. Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gering um T€ 23 auf T€ 1.325 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Fremdleistungen für externes Personal.
45. Der Anstieg des **Personalaufwands** ist im Wesentlichen aufgrund der Tarifierungsanpassung der Entgelte ab 1. März 2016 um 2,4 % laut TVöD und einem höheren durchschnittlichen Personalstand begründet.

46. Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere auf die Rechts- und- und Beratungskosten zurückzuführen.
47. Das **Beteiligungsergebnis** resultiert aus der Ausschüttung gemäß der Anteilsverhältnisse an der Gesellschaft durch die SWS (bellamar: 59,92 % von T€ 1.885) und durch die Netzgesellschaft (bellamar: 64,90 % von T€ 101).

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

48. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.
49. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

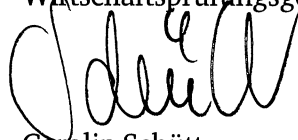
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs bellamar - Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen, Schwetzingen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

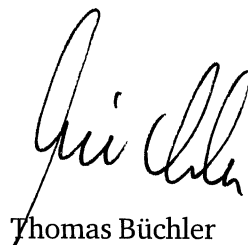
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Stuttgart, den 07. Juli 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Carolin Schütt
Wirtschaftsprüferin



Thomas Büchler
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2016	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2016.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2016.....	5
3. Anhang	7
Anlagennachweis	17
Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten.....	21
III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Eigenbetrieb bellamar

1. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebes bellamar ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Gas und Wasser, der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen, die Übernahme von Fernwärmeversorgung sowie der Betrieb des Freizeitbades bellamar.

Seit dem 1. Januar 2001 sind die Versorgungssparten in die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG (SWS KG) ausgegliedert, an der der Eigenbetrieb bellamar mit 59,92 Prozent beteiligt ist.

Rückwirkend seit dem 01.01.2015 ist der Eigenbetrieb bellamar mit 64,9 Prozent an der Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG sowie der Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs GmbH beteiligt. Die Netzgesellschaft besitzt das Stromverteilnetz der Stadt Schwetzingen.

Das Allwetterbad verfügt über eine Riesenrutsche, einen Whirlpool, eine Rocketwave, Wassermassagen, Sonnenwiese, Cafeteria sowie eine großzügige Saunalandschaft mit Finnischer Sauna, Blockhaus-Sauna, Niedertemperatur-Sauna, Schwallbrausen, Erlebnisdusche, Tauchbecken, Kalt-/Warmwasserduschen und einem großzügigen Ruhe-/Aufenthaltsbereich mit Safftheke.

Das Freibad verfügt über solarbeheizte Becken für Schwimmer und Nichtschwimmer, einen Kinder-Abenteuerbereich, ein separates Springerbecken, eine Breitrutsche sowie eine großzügige Liegewiese. Der Kinder-Abenteuerbereich ist mit einem großen Planschbecken aus Edelstahl, mit Bachläufen, Rinnsalen und Wasserschleiern ausgestattet.

Im Nebengeschäft ist die verpachtete Cafeteria, der Massageraum und der Badeartikelverkauf sowie letztmalig die Erdgastankstelle enthalten. Diese ging zum 01. Januar 2017 ins Eigentum der SWS KG über.

2. Wirtschaftsbericht

a. Rahmenbedingungen

Seit Abschluss der Umbaumaßnahmen im Mai 2014 haben sich an den infrastrukturellen Bestandteilen im bellamar keine Veränderungen hinsichtlich der Wahrnehmung für den Besucher ergeben. Trotz alledem wird im Hintergrund Jahr für Jahr eine große Anzahl an technischen Neuerungen, hauptsächlich in der Bade-Technik, vollzogen. Dies wird getan, um dem Besucher den höchstmöglichen Hygiene Standard zu ermöglichen und um die aktuellen Angebote auch reibungslos anbieten zu können. Unveränderbar ist auch weiterhin die Tatsache, dass der Eigenbetrieb bellamar stark von der Witterung

abhängig ist, was die Besucherzahlen des Bestandteils „Freibad“ und dessen Umsatzerlöse betrifft. Problematisch ist die verschärfte Konkurrenzsituation in der Region, durch deren Aufrüstung und Modernisierung. Die Auswirkungen hierauf werden in den aktuellen Besucherzahlen schon leicht messbar erkannt.

b. Geschäftsverlauf

Die Besucherzahlen im Allwetterbad (inkl. Sauna) sind gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozent gesunken.

c. Lage

i. Ertragslage

Der Eigenbetrieb bellamar schließt im Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 55 Tsd. Euro (Vorjahr: + 825 Tsd. €). Bereinigt man das Jahresergebnis um den handelsrechtlich zugewiesenen Gewinnanteil der SWS KG von 1.885 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.638 Tsd. €) und der Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co.KG von 101 Tsd. Euro (Vorjahr: 77 Tsd. €), so ergibt sich ein Bäderverlust von 2.041 Tsd. Euro (Vorjahr: - 1.891 Tsd. €). Das Ergebnis des Bäderbetriebes hat sich somit um 150 Tsd. Euro verschlechtert. Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim für den Bäderbetrieb im Geschäftsjahr 2016 wurde mit netto 361 Tsd. Euro (Vorjahr: 375 Tsd. €) berechnet. Die vom Betrieb genutzte zentrale Steuerungsgröße Jahresüberschuss liegt für das Geschäftsjahr 2016 mit - 55 Tsd. Euro unter dem im Vorjahr prognostizierten Jahresfehlbetrag von 202 Tsd. Euro.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf die Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Die Umsatzerlöse des bellamar in Höhe von 1.776 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.353 Tsd. €) stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	2016	2015
Allwetterbad	1.040	1.031
Sauna	276	273
sonstige Umsatzerlöse (inkl. Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim)	460	49
	1.776	1.353

Bei der Entwicklung der Umsatzerlöse sind durch die Anwendung des BilRUG bedingte Veränderungen in der Weise zu berücksichtigen, dass Erlöse aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umklassifiziert wurden. Im Nebengeschäft beinhaltet der Betriebskostenzuschuss der

Stadt Oftersheim in Höhe von 361 Tsd. Euro, Erträge aus der Verpachtung der Cafeteria und des Massageraumes sowie der Erdgastankstelle.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 18 Tsd. Euro.

Auf der Aufwandseite stellen die Personalkosten mit 1.023 Tsd. Euro, die Abschreibungen mit 764 Tsd. Euro, die Energie- und Wasserbezugskosten mit 662 Tsd. Euro sowie die Zinsen in Höhe von 291 Tsd. Euro die größten Positionen dar.

Der Eigenbetrieb beschäftigte in 2016 durchschnittlich 26,5 Mitarbeiter; darunter waren auch Aushilfen und ein geringfügig Beschäftigter.

ii. Finanzlage

Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2016 bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 11.280 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.686 Tsd. €).

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden 437 Tsd. Euro (Vorjahr: 356 Tsd. €) investiert. Die Investitionsschwerpunkte lagen dabei in der Sanierung des Freibades, unter anderem wurde in die Sanierung der Sanitäranlagen investiert.

Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft war stets gewährleistet.

iii. Vermögenslage

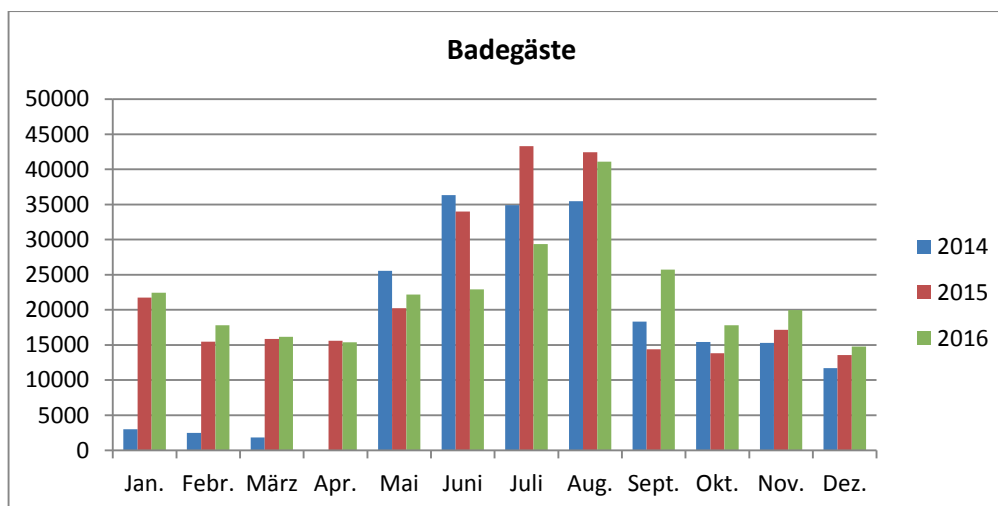
Die Bilanzsumme des bellamar beträgt 17.859 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.440 Tsd. €). Gegenüber dem Jahresbeginn ist die Bilanzsumme um rund 581 Tsd. Euro gesunken. Beim Anlagevermögen sind die Finanzanlagen um 300 Tsd. Euro auf 10.398 Tsd. Euro angestiegen, hingegen sind die Sachanlagen um 467 Tsd. Euro und die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um 595 Tsd. Euro gesunken. Auf der Passivseite steht dem im Wesentlichen die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 577 Tsd. Euro auf 11.310 Tsd. Euro gegenüber.

d. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft weist bei einem Eigenkapital von 6.163 Tsd. Euro eine Eigenkapitalquote von 34,5 Prozent (Vorjahr: 33,7 %) aus. Sie liegt damit weiterhin oberhalb der steuerlich für die Verzinsung innerer Darlehen geforderten Mindesteigenkapitalausstattung von 30 Prozent (R 28 Abs. 3 KStR).

Weitere Leistungsindikatoren sind die Besucherzahlen, die zur internen Steuerung herangezogen werden.

Die 265.660 Badegäste (Vorjahr: 267.638) des Allwetterbades (inkl. Sauna) - und damit 0,7 Prozent weniger als im Vorjahr - verteilen sich wie folgt. Auf die Sauna entfielen dabei 23.190 Besucher (Vorjahr: 24.457).



3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Das Allwetterbad bellamar ist stark von der Witterung abhängig, da die Besucherzahlen sowohl des Freibades als auch des Hallenbades je nach Wetterlage steigen oder sinken. Um hier gegensteuern zu können, ist seit Wiedereröffnung nach der Komplettsanierung das neue Tarifkonzept umgesetzt worden, bei dem die Besucher das komplette Bad nutzen können und somit wetterunabhängig sind. Eine wohlwollende Annahme des Konzeptes ist in den letzten zwei Jahren deutlich zu erkennen. Für das Jahr 2017 ist, aufgrund der gleichbleibenden Rahmenbedingungen in allen Bereichen, mit einem ähnlichen Ergebnis hinsichtlich Besucher- sowie Umsatzzahlen zu rechnen. Abzuwarten gilt es, wie die leichte Erhöhung der Eintrittspreise zum 01. Mai 2017 sich auswirken wird. Da diese sich aber in einem moderaten Bereich wiederfinden, ist mit keiner starken Auswirkung zu rechnen. Die Gastronomie hat, nach anfänglichen Schwierigkeiten in den vergangenen zwei Jahren, einen leichten Zugang zu vermehren und scheint auf dem richtigen Weg zu sein, um sich längerfristig zu etablieren. In Verbindung mit der neuen Bäderleitung, mit der viele gemeinsame Aktionen geplant und durchgeführt werden, scheint hier eine gut funktionierende Kombination geschaffen worden zu sein. Über verschiedene Event- und Freizeitangebote (Wasserkurse durch Wasserwelten, Saunaabende, Schwimmbadfest, Bellathlon, Schlag den Schwimmmeister und diverses anderes) wird die Attraktivität des Bades weiterhin forciert, mit dem Ziel die Besucherzahl zu stabilisieren und in den nächsten Jahren leicht auszubauen. Nach Auswertung einer Befragung, welche von Ende November bis Mitte Januar im

bellamar durchgeführt wurde, ist deutlich hervorgegangen, dass eine Fokussierung auf die angrenzenden Gemeinden und dessen Einwohner und nicht der Blick in die Ferne von oberster Bedeutung sein muss. Hierauf werden in den kommenden Monaten die Marketingaktivitäten ausgerichtet.

b. Chancen- und Risikobericht

Im Vergleich zum Jahr 2015 stand das Jahr 2016 werbetechnisch unter dem Motto: bewährtes fortsetzen und gleichzeitig Neuerungen einführen. Dies ist in großen Teilen gelungen. Das Werbebudget im Jahr 2016 wurde nur leicht gekürzt, so dass auf gesundem und notwendigen Niveau gehandelt wurde. Wie in 2015 wurde, zusätzlich zur Anzeigenschaltung, verstärkt auf die medialen Plattformen Homepage und Facebook gesetzt, da hier das Klientel des bellamar in großem Maße vertreten ist. Rückschlüsse hierzu sind die enorm gestiegenen Klick-raten sowie Like Bekundungen rund um die Werbeaktionen des bellamar. Als greifbares und wiederkehrendes Element in der medialen Verbreitung - vor allem auf Facebook - wurde hier eine fiktive Person namens „Bella“ geschaffen, um welche herum verschiedene Gewinnspiele, Attraktionen und Events geschaffen wurden.

Das Ziel der Fortführung der Besucherzahlen von 2015 wurde 2016 fast erreicht. Aufgrund der schlechten Witterung in den umsatzstärksten Monaten wurde das Ziel aber knapp verfehlt. Betrachtet man die restlichen Monate separat, lässt sich ein steigender Trend erkennen. Dieses Ergebnis weiterverfolgen, soll und kann nur das Ziel für das kommende Jahr 2017 sein, losgelöst von der Witterung.

Für das Jahr 2017 wird mit einem Unternehmensverlust in Höhe von rund 131 Tsd. Euro gerechnet. Investitionen sind in einer Größenordnung von rund 515 Tsd. Euro geplant.

Die Prognose für das Jahr 2018 sieht einen Unternehmensverlust von 154 Tsd. Euro voraus.

Schwetzingen, den 05. Juli 2017

Eigenbetrieb bellamar
Werkleiter

Scholl

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

Bilanz zum 31. Dezember 2016



	Anhang	€	31.12.2016 €	Vorjahr €
Aktiva				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	3.472,00		4.960,00
II. Sachanlagen	2	6.472.576,25		6.940.473,98
III. Finanzanlagen	3	<u>10.398.158,80</u>		<u>10.098.558,80</u>
			<u>16.874.207,05</u>	<u>17.043.992,78</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	4	11.920,30		9.641,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	853.757,27		1.343.231,91
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6	<u>118.287,42</u>		<u>41.762,05</u>
			<u>983.964,99</u>	<u>1.394.635,57</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			850,00	1.524,00
			<u>17.859.022,04</u>	<u>18.440.152,35</u>
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	7	5.700.000,00		5.700.000,00
II. Andere Rücklagen		518.518,85		233.282,98
III. Bilanzgewinn / Bilanzverlust				
Gewinn/Verlust des Vorjahres		285.235,87		-1.336.844,54
Ausgleich durch den Haushalt der Stadt		0,00		197.564,54
Ausgleich aus eigenen Rücklagen		0,00		600.000,00
Einstellung in die Rücklage		-285.235,87		0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		<u>-55.432,93</u>		<u>824.515,87</u>
			-55.432,93	285.235,87
			<u>6.163.085,92</u>	<u>6.218.518,85</u>
B. Rückstellungen				
	8		147.005,57	70.150,00
C. Verbindlichkeiten				
	9		11.548.930,55	12.151.483,50
			<u>17.859.022,04</u>	<u>18.440.152,35</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016



	Anhang	€	2016 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	10	1.315.320,27		1.304.402,22
2. sonstige Umsatzerlöse		<u>460.373,10</u>		<u>48.442,45</u>
3. Gesamtleistung			<u>1.775.693,37</u>	<u>1.352.844,67</u>
4. sonstige betriebliche Erträge	11	18.185,67		462.569,12
5. Betriebsleistung			<u>1.793.879,04</u>	<u>1.815.413,79</u>
6. Materialaufwand	12	1.325.694,81		1.347.641,61
7. Personalaufwand	13	1.022.808,09		907.801,40
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		763.964,86		679.768,86
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	14	<u>426.136,95</u>		<u>448.353,34</u>
10. Betriebsaufwand			<u>3.538.604,71</u>	<u>3.383.565,21</u>
11. Operatives Ergebnis			<u>-1.744.725,67</u>	<u>-1.568.151,42</u>
12. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen		1.986.124,61 (1.986.124,61)		2.715.128,90 (2.715.128,90)
13. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen		3.556,00 (0,00)		2,74 (0,00)
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen		290.756,44 <u>(3.322,92)</u>		320.775,71 <u>(23.931,17)</u>
15. Finanzergebnis			<u>1.698.924,17</u>	<u>2.394.355,93</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15		7.942,79	0,00
17. Ergebnis nach Steuern			<u>-53.744,29</u>	<u>826.204,51</u>
18. sonstige Steuern	15		1.688,64	1.688,64
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			<u><u>-55.432,93</u></u>	<u><u>824.515,87</u></u>



Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Eigenbetrieb bellamar

Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb bellamar, Schwetzingen (Amtsgericht Mannheim, Abteilung A, Nr. 421376), weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 7 EigBVO auf.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 ist nach den Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) und der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit wurden in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Aufgrund der Neudefinition des Begriffs der Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfolgte eine Umklassifizierung von bisher als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesenen Erlösen in die Umsatzerlöse. Entsprechend den Regelungen nach BilRUG wurde der Vorjahresausweis nicht angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die Kapitalzuschüsse bilanziert. Das Anlagevermögen wird entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei den Herstellungskosten werden Gemeinkosten in angemessener Höhe berücksichtigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 410 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind die Beteiligungen zum Nominalwert angesetzt.



Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den letzten Einkaufspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken zum Nennwert angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennwert ausgewiesen.

Bei den Steuer- und sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt und auf der Grundlage bzw. in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen und Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.



Erläuterungen zur Bilanz

(Werte in €)

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

2. Sachanlagen

Die Investitionsschwerpunkte lagen in der Sanierung des Hallen- und Freibades (425.852,03 €).

3. Finanzanlagen

Die Gesellschaft ist am Eigenkapital folgender Gesellschaften mit mindestens 20 Prozent beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital der Gesellschaft	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH	54,86	31.027,60	2.543,53
Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG	59,92	15.282.098,24	3.145.396,30
Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs GmbH	64,90	25.845,58	1.060,56
Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG	64,90	2.076.579,35	156.245,21

4. Vorräte

	31.12.2016	31.12.2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.920,30	9.641,61
	11.920,30	9.641,61



5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	194.198,11	7.117,87
Forderungen gegen Gesellschafter	20.728,79	51.683,96
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	543.667,06	1.138.388,30
sonstige Vermögensgegenstände	95.163,31	146.041,78
	853.757,27	1.343.231,91

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2016	31.12.2015
Kassenbestand	37.375,70	30.020,25
Guthaben bei Kreditinstituten	80.911,72	11.741,80
	118.287,42	41.762,05

7. Eigenkapital

	31.12.2016	31.12.2015
Stammkapital	5.700.000,00	5.700.000,00
Rücklagen	518.518,85	233.282,98
Bilanzgewinn/-verlust	-55.432,93	285.235,87
	6.163.085,92	6.218.518,85



8. Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015
Steuerrückstellungen	66.180,57	0,00
sonstige Rückstellungen	80.825,00	70.150,00
	147.005,57	70.150,00

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfung und -erstellung 34.500,00 Euro (Vorjahr: 27.200,00 €), für Urlaubsansprüche 15.760,00 Euro (Vorjahr: 20.400,00 €) und für Überstundenansprüche 14.105,00 Euro (Vorjahr: 9.520,00 €) sowie für ungewisse Verbindlichkeiten 13.460,00 Euro (Vorjahr: 10.030,00 €) enthalten.

9. Verbindlichkeiten

		davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2016	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	31.12.2015	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.309.735,74	426.412,00	10.883.323,74	(9.207.539,35)	11.886.556,44	606.475,50	11.280.080,94	(9.640.328,97)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154.837,73	154.837,73	0,00	(0,00)	216.688,03	216.688,03	0,00	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	84.357,08	84.357,08	0,00	(0,00)	48.239,03	48.239,03	0,00	(0,00)
(davon aus Steuern)	(10.994,96)	(10.994,96)	(0,00)	(0,00)	(8.246,30)	(8.246,30)	(0,00)	(0,00)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
	11.548.930,55	665.606,81	10.883.323,74	(9.207.539,35)	12.151.483,50	871.402,56	11.280.080,94	(9.640.328,97)



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(Werte in €)

10. Umsatzerlöse

	2016	2015
Allwetterbad	1.039.514,55	1.031.396,79
Sauna	275.805,72	273.005,43
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	36.768,00	0,00
Badebedarf	33.813,43	31.325,68
Bewirtung	28.225,82	17.116,77
sonstige Umsatzerlöse (inkl. Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim)	361.565,85	0,00
	1.775.693,37	1.352.844,67

Von der Veränderung i.H.v. 422.848,70 Euro resultieren 398.333,85 Euro aus der Umstellung auf das HGB i.d.F. des BilRUG, davon betreffen 36.768,00 Euro Erträge aus Vermietung und Verpachtung und 361.411,62 Euro den Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim; diese Sachverhalte waren im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilRUG weisen wir auf die fehlende Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse hin. Die Umsatzerlöse im Vorjahr hätten 1.764.858,97 Euro betragen, wenn das BilRUG bereits zur Anwendung gekommen wäre.

11. sonstige betriebliche Erträge

	2016	2015
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0,00	36.768,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	687,00
sonstige Erträge (inkl. Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Oftersheim)	18.185,67	425.114,12
	18.185,67	462.569,12

Die sonstigen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 4.016,93 Euro (Vorjahr: 37.419,86 €), die im Wesentlichen aus Rückvergütungen und Gutschriften früherer Jahre resultieren.



12. Materialaufwand

	2016	2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	893.393,26	855.548,16
Aufwendungen für bezogene Leistungen	432.301,55	492.093,45
	1.325.694,81	1.347.641,61

Von der Veränderung i.H.v. 21.946,80 Euro resultieren 21.646,22 Euro aus der Umstellung auf das HGB i.d.F. des BilRUG, die Dienst- und Fremdleistungen betreffen; dieser Sachverhalt war im Vorjahr in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

13. Personalaufwand

	2016	2015
Löhne und Gehälter	805.486,81	713.487,46
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	217.321,28	194.313,94
(davon für Altersversorgung)	(61.968,46)	(56.017,53)
	1.022.808,09	907.801,40

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 26,5 (Vorjahr 22).

	2016	2015
Angestellte	12,25	12,50
Gewerbliche Arbeitnehmer	8,75	8,50
Aushilfen	4,50	0,00
Geringfügig Beschäftigte	1,00	1,00
	26,50	22,00



14. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016	2015
Dienst- und Fremdleistungen	176.177,90	169.791,97
sonstige Aufwendungen	249.959,05	278.561,37
	426.136,95	448.353,34

Die sonstigen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen Höhe von 2.428,84 Euro (Vorjahr: 16.304,04 €).

15. Steuern

Der Steueraufwand enthält die Körperschaft-, die Grund- und Kfz-Steuer.

	2016	2015
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	7.942,79	0,00
Grundsteuer	1.582,64	1.582,64
Kfz-Steuer	106,00	106,00
	9.631,43	1.688,64



Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind nicht eingetreten.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs bestehen Eigentumsvorbehalte an bezogenen Materialien und Waren.

3. Mitglieder und Vergütung der Werkleitung und des Werksausschusses

Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Werkleitung des Eigenbetriebs bellamar durch:

- Dipl.-Ing. (FH) Dieter Scholl

Der Werksausschuss setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. René Pörtl	Oberbürgermeister - Vorsitzender
Simon Abraham	Stadtrat / Fachkraft für Ausbildungsförderung i.A.
Elke Ackermann-Knierim	Stadträtin / Dipl.-Kauffrau
Martina Blattner	Stadträtin / Realschullehrerin
Elfriede Fackel-Kretz-Keller	Stadträtin / Sozialversicherungsfachangestellte
Dr. Hans-Joachim Förster	Stadtrat / Dipl.-Chemiker
Michael Franz	Stadtrat / selbst. Handwerksunternehmer
Dr. Horst Herrmann	Stadtrat / Urologe
Monika Maier-Kuhn	Stadträtin / Selbstständige Geschäftsführerin
Herbert Nerz	Stadtrat / Gärtnermeister
Carsten Petzold	Stadtrat / Polizeibeamter
Robin Pitsch	Stadtrat / Lehrer
Karl Rupp	Stadtrat / Schreinermeister

Die Bezüge des Werksausschusses betrugen 1.170,00 Euro.



4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt insgesamt 10.989,10 Euro und teilt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	6.852,60
Steuerberatungsleistungen	4.136,50
Sonstige Leistungen	0,00
	10.989,10

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.432,93 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwetzingen, den 05. Juli 2017

Eigenbetrieb bellamar
Werkleiter

Scholl

Anlagennachweis

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2016



in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	Buchwert
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.555,17	0,00	0,00	0,00	7.555,17	2.595,17	1.488,00	0,00	4.083,17
	7.555,17	0,00	0,00	0,00	7.555,17	2.595,17	1.488,00	0,00	4.083,17
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.953.832,52	371.859,30	0,00	16.732,22	8.212.893,53	3.144.281,27	397.380,01	0,00	3.541.661,28
2. technische Anlagen und Maschinen	6.223.911,41	-6.479,07	0,00	0,00	6.236.869,53	4.437.498,41	299.137,12	0,00	4.736.635,53
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.238.883,71	17.823,32	0,00	0,00	1.250.765,93	911.106,20	65.959,73	0,00	977.065,93
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.732,22	27.410,00	0,00	-16.732,22	27.410,00	0,00	0,00	0,00	27.410,00
	15.433.359,86	-141.950,68	0,00	0,00	15.727.938,99	8.492.885,88	762.476,86	0,00	9.255.362,74
III. Finanzanlagen									
Beteiligungen	10.098.558,80	299.600,00	0,00	0,00	10.398.158,80	0,00	0,00	0,00	10.398.158,80
	10.098.558,80	299.600,00	0,00	0,00	10.398.158,80	0,00	0,00	0,00	10.398.158,80
Summe	25.539.473,83	-141.950,68	0,00	0,00	26.133.652,96	8.495.481,05	763.964,86	0,00	9.259.445,91
		736.129,81	0,00	0,00					16.874.207,05
									17.043.992,78

K = Kapitalzuschüsse

Eigenbetrieb bellamar
**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten
von mindestens vier Jahren im Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12)**


Darlehensgeber	Lfd. Nr.	Stand 31.12.2015 EUR	Neuaufnahme EUR	Umschuldung EUR	Tilgungen EUR	Sondertilgung EUR
Darlehen Eigenbetrieb bellamar Kreditinstitute						
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg	14	17.498,66			17.498,66	
WL Bank, Münster vorm. Münchner Hypo	15	354.969,18			32.145,94	
WL Bank, Münster vorm. Nord LB, Hamburg	16	2.460.981,75			115.755,39	
LBBW Karlsruhe	17	195.994,72			6.916,21	
LBBW Karlsruhe	18	561.158,89			17.723,73	
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg	19	172.606,59			6.367,23	
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg	20	351.461,29			12.351,49	
Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Speyer	21	270.974,22			8.578,05	
Sparkasse, Heidelberg	22	244.141,70			3.094,55	
Hypo- Vereinbank, München	23	1.075.392,95			29.298,24	
LBBW Karlsruhe	24	891.666,58			33.333,36	
WL Bank, Münster vorm. Nord LB, Hamburg	25	953.955,62			21.235,90	
Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Speyer	26	1.074.235,45			11.987,37	
Sparkasse, Heidelberg	27	968.009,54			20.759,11	
Hypo- Vereinsbank, München	28	485.837,48			14.330,37	
DKB Bank Berlin	29	1.607.085,22			54.513,22	
Summe		11.685.969,84	0,00	0,00	405.888,82	0,00

Darlehensgeber	Lfd. Nr.	Stand 31. 12. 2016 EUR	Zinssatz %	Zinsaufwand EUR	Zinsertrag EUR	Tilgungs-bedingungen
Darlehen Eigenbetrieb bellamar Kreditinstitute						
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg	14	0,00	5,749	327,51		4% + ersparter Zinsen
WL Bank, Münster vorm. Münchner Hypo	15	322.823,24	2,290	7.854,06		1% + ersparter Zinsen
WL Bank, Münster vorm. Nord LB, Hamburg	16	2.345.226,36	1,830	44.244,61		4% + ersparter Zinsen
LBBW Karlsruhe	17	189.078,51	3,800	7.350,03		1% + ersparter Zinsen
LBBW Karlsruhe	18	543.435,16	4,250	23.569,27		1,7% + ersparter Zinsen
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg	19	166.239,36	4,770	8.120,57		2% + ersparter Zinsen
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg	20	339.109,80	4,930	17.101,03		2% + ersparter Zinsen
Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Speyer	21	262.396,17	4,110	11.005,95		2% + ersparter Zinsen
Sparkasse, Heidelberg	22	241.047,15	3,100	7.532,65		1% + ersparter Zinsen
Hypo- Vereinbank, München	23	1.046.094,71	3,910	41.621,76		2% + ersparter Zinsen
LBBW Karlsruhe	24	858.333,22	2,680	23.561,67		3,33%+ ersp.Zinsen
WL Bank, Münster vorm. Nord LB, Hamburg	25	932.719,72	2,290	21.664,10		2% + ersparter Zinsen
Volksbank Kur- und Rheinpfalz, Speyer	26	1.062.248,08	3,200	34.232,63		1% + ersparter Zinsen
Sparkasse, Heidelberg	27	947.250,43	1,910	18.340,89		2% + ersparter Zinsen
Hypo- Vereinsbank, München	28	471.507,11	1,180	5.669,63		1% + ersparter Zinsen
DKB Bank Berlin	29	1.552.572,00	0,850	13.486,78		1% + ersparter Zinsen
I. Summe		11.280.081,02		285.683,14	0,00	
Zinsabgrenzung 2015				-30.586,60		
Zinsabgrenzung 2016				29.654,72		
Summe Eigenbetrieb bellamar		11.280.081,02		284.751,26	0,00	

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	bellamar - Eigenbetrieb Stadt Schwetzingen -, Schwetzingen
Sitz	Schwetzingen
Handelsregister	HR A-Nr. 421376 beim Amtsgericht Mannheim.
Betriebssatzung	Im Berichtsjahr galt die Betriebssatzung vom 12. Dezember 2002, (zuletzt geändert am 20. Dezember 2007)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr (keine Regelung in der Betriebssatzung).
Stammkapital	Das Stammkapital wurde in der Betriebssatzung auf T€ 5.700 festgelegt.
Gemeinderatsbeschluss	Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat in seiner Sitzung am 8. März 2017 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und der Werksleitung Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen den Jahresgewinn 2015 in Höhe von T€ 825 wie folgt zu verwenden. T€ 540 werden für den Verlustausgleich des Vorjahres verwendet. Den restlichen Betrag T€ 285 wird in die Rücklagen eingestellt.
Organe	Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.
Gemeinderat	Der Gemeinderat entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm durch Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Betriebssatzung vorbehalten sind.
Werksausschuss	Die Mitglieder des Werksausschusses werden vom Gemeinderat gewählt. Nach § 7 der Betriebssatzung kommen ihm folgende Aufgaben zu: • die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten des Eigenbetriebes ab Entgeltgruppe 9 TVöD • die Festsetzung der Vergütung bei nicht nur vorübergehend Beschäftigten, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht • die Ausführung eines Bauvorhabens bei voraussichtlichen Gesamtbaukosten über T€ 50 • die Verfügung über Vermögen des Eigenbetriebes und der Abschluss von Verträgen, wenn dabei der Betrag oder der Wert im Einzelfall über T€ 50 liegt • der Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Energieversorgungsverträgen, sofern diese Aufgabe nicht Dritten übertragen wurde • weitere sonstige wichtige Aufgaben des Eigenbetriebes

	Die Mitglieder des Werksausschusses sind mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und ihrem ausgeübten Beruf im Anhang genannt.
Oberbürgermeister	Der Oberbürgermeister entscheidet und wirkt mit bei allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind und bei Aufgaben, die ihm gemäß § 8 Betriebssatzung übertragen wurden.
Werkleitung	Die Werkleitung bestand im Jahr 2016 aus: - Dipl.- Ing. (FH) Dieter Scholl Der Werkleiter ist für die laufende Betriebsführung verantwortlich. Hierzu gehören zum Beispiel die Einstellung von Beschäftigten bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD, die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge sowie alle Entscheidungen über Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die nicht in den Entscheidungsbereich des Gemeinderates, des Oberbürgermeisters oder des Werksausschusses fallen. Die Werksleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Er vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates, des Oberbürgermeisters und des Werksausschusses im Eigenbetrieb und hat den Werksausschuss und den Oberbürgermeister mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Abwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. Des Weiteren muss der Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, der Jahresabschluss und der Lagebericht dem Oberbürgermeister zugeleitet werden.
Geschäftstätigkeit/ Aufgabenbereiche	Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind in § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Betriebssatzung geregelt. Betrieb des Bäderbetriebes mit dem Freizeitbad "bellamar" und dem Freibad.

Konzernbeziehungen/ wesentliche Beteiligungen	Das bellamar ist ein Eigenbetrieb der Stadt Schwetzingen. Das bellamar hält 59,92 % an der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG, 54,86 % an der Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH sowie jeweils 64,90 % an der Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG und an der Netzgesellschaft Schwetzingen Verwaltungs GmbH.
Personal	Im Geschäftsjahr 2016 waren in dem Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 23 (Vorjahr: 23) Mitarbeiter beschäftigt.
Steuerliche Verhältnisse	Der Eigenbetrieb ist körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.
Letzte steuerliche Außenprüfung	Der Bericht über die Außenprüfung des Finanzamt Mannheim-Stadt vom 26. Januar 2016 für die geprüften Veranlagungszeiträume 2010 bis 2013 liegt uns vor.
Wichtige Verträge und Vereinbarungen	Darlehensverträge Zum Abschlussstichtag bestehen bei dem Eigenbetrieb bellamar 16 Darlehen (T€ 11.280). Die Tilgungen des Jahres 2016 beliefen sich bei dem Eigenbetrieb auf T€ 406 und die Zinsaufwendungen auf T€ 286. Für eine Detailaufstellung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage 2 zu Anlage II im Anhang. Dienstleistungsvertrag mit der SWS Zwischen dem Eigenbetrieb bellamar und der SWS wurde am 25. Mai 2001 ein Dienstleistungsvertrag zur Durchführung folgender Dienstleistungen geschlossen: • Finanzbuchhaltung • Erstellung des Jahresabschlusses • Controlling • Erstellung von Wirtschaftsplänen • Statistiken Für die Dienstleistungen erhält die SWS eine Jahrespauschale. Diese betrug im Berichtsjahr T€ 86. Der Vertrag wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2001 mit einer Laufzeit von 10 Jahren geschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn es nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Wichtige Verträge und Vereinbarungen	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Oftersheim über die Unterhaltung, die Erneuerung und den Betrieb des Freizeitbades "bellamar" und des Freibades Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Schwetzingen und der Gemeinde Oftersheim über die Unterhaltung, die Erneuerung und den Betrieb des Freizeitbades "bellamar" und des Freibades vom 24. Januar 2001. In der Vereinbarung wurde die Zahlung eines Betriebsmittelzuschusses der Gemeinde Oftersheim sowie eines Investitionskostenzuschusses festgelegt. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 12 Monatsfrist auf das Ende eines Haushaltsjahres gekündigt werden. Betrauung durch die Stadt Schwetzingen Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. November 2012, wird der Werkleiter angewiesen, die in der Betrauung ausgesprochenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ab dem Wirtschaftsjahr 2012 sicherzustellen. Die Betrauung erfolgt für die Dauer von 10 Jahren.
---	--

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der die Bezeichnung Werksausschuss führt, der Oberbürgermeister und der Betriebsleiter, der die Bezeichnung Werkleiter führt.

Für die Betriebsleitung gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 20. Dezember 2007. In § 5 sind die Aufgaben des Gemeinderates, in § 7 die Aufgaben des Werksausschusses und in § 8 die Aufgaben des Oberbürgermeisters geregelt. Darüber hinaus sind die Aufgaben der Werkleitung in § 7 der Betriebssatzung festgeschrieben.

Die Regelungen entsprechen u.E. den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden vier Werksausschusssitzungen statt (25.04.2016, 25.07.2016, 24.10.2016 und 05.12.2016). Die Niederschriften bzw. Beschlüsse haben wir eingesehen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Name des Werkleiters: Herr Dieter Scholl

vertreten in folgenden Kontrollgremien:

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kurpfalz

Aufsichtsrat der erdgas Tankstelle Schwetzingen Verwaltungs GmbH, Schwetzingen

Aufsichtsrat der erdgas Tankstelle Schwetzingen GmbH & Co. KG, Schwetzingen

Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG, Schwetzingen

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine individualisierte Angabe von Organvergütungen ist gesetzlich nicht gefordert. Eine entsprechende Angabe ist daher entbehrlich.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Mit der SWS besteht ein Dienstleistungsvertrag, welcher die kaufmännischen Belange des Eigenbetriebs regelt.

Aufgrund der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes reichen die derzeitigen organisatorischen Vorkehrungen u.E. zur Erfüllung der Bedürfnisse des Unternehmens aus.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Beim bellamar sind Ausschreibungen, Vergabe und Rechnungslegung strikt getrennt. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Die Prüfung, ob abgerechnete Leistungen tatsächlich erbracht wurden, wird neben der internen Bauabteilung auch durch einen externen Bauleiter bestätigt. Die Bauabrechnung wird durch die Buchhaltung des bellamar überwacht. Unternehmensinterne Regeln für die Korruptionsvermeidung oder ein umfassendes Kontrollsystem zur Vermeidung von Korruption bestehen derzeit - abgesehen von fallweisen Beauftragungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schwetzingen - noch nicht.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse sind die Richtlinien aus der Betriebssatzung des bellamar (zum Beispiel Auftragsvergaben, Personalwesen und Kreditaufnahme) anzuwenden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte für ein nicht ordnungsgemäßes Vertragsmanagement ergeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf den Planungshorizont und die Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Planungsrechnungen sind für ordnungsgemäße Entscheidungen der Betriebsleitung geeignet und werden hierfür herangezogen. Der Wirtschaftsplan wird unter Berücksichtigung der Markt- und Konjunktorentwicklung sowie der strategischen Unternehmensziele fortgeschrieben.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Der Werksleiter informiert den Werksausschuss des bellamar nach jedem Quartalsabschluss sowie in einem Abschlussbericht am Jahresende über Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den Plandaten und erläutert diese.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Unternehmens.

Die vorhandene Kostenrechnung liefert nach unserer Auffassung die betriebswirtschaftlich und als Entscheidungs- und Überwachungshilfe für ein Unternehmen dieser Größe notwendigen Ergebnisse.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht eine laufende Liquiditätskontrolle sowie eine Kreditüberwachung, welche eine laufende Liquiditätsüberwachung gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist derzeit nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Eintrittsgelder im Bäderbetrieb werden in bar oder per electronic cash erhoben, so dass sich hieraus keine Forderungen ergeben. Für die anderen Forderungen besteht ein geeignetes Mahnwesen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft ist kein Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Funktion des Risikomanagements wird von der Werkleitung des bellamar ausgeübt. Die Überwachung von Frühwarnsignalen erfolgt im Wesentlichen über regelmäßige Auswertungen des Controllings. Durch die direkte aktive Tätigkeit der Werkleitung, die auch den laufenden Lieferanten- und Kundenkontakt umfasst, ist eine rasche Früherkennung von Risiken möglich.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Grundsätzlich ist das Risikomanagementsystem der Größe und dem Unternehmenszweck der Gesellschaft angemessen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine eigene Dokumentation der Risikobereiche des bellamar sowie deren Bewertung besteht nicht.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Derzeit erfolgt noch keine Erfassung und Dokumentation der Frühwarnsignale und Maßnahmen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Solche Geschäfte wurden bisher nicht getätigt, auch wurden uns solche im Rahmen der Prüfung nicht bekannt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Im Berichtsjahr wurden keine Zinsderivate eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Derivatgeschäfte wurden nicht vorgenommen. Insoweit entfällt die Notwendigkeit einer Erfolgskontrolle.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 5 a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision als eigenständige und vom Tagesgeschäft losgelöste Stabsstelle besteht nicht. Diese Aufgabe wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwetzingen übernommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es bestehen keine Interessenkonflikte.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Der im Wirtschaftsjahr 2015 erstellte Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schwetzingen lag uns vor. Das Prüfungsverfahren erstreckt sich dabei auf folgende Punkte:

- Prüfung, ob bei den Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- Prüfung, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsgemäßer Weise begründet und belegt wurden,
- Prüfung, ob der Vermögensplan eingehalten wurde,
- Prüfung, ob das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren obliegen dem Rechnungsprüfungsamt folgende Punkte:

- laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Kassenüberwachung
- Prüfung der Nachweise der Vorräte und der Vermögensgegenstände

Seit 2010 prüft das Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus auch die Vergabe des Eigenbetriebs vor der jeweiligen Beauftragung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt im Anschluss an die Jahresabschlussprüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung bezüglich der Prüfungsschwerpunkte ist nicht erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt hat aber bei der Auswahl seiner Prüfungsschwerpunkte unsere Prüfungsergebnisse berücksichtigt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bei der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Jahresabschlusses 2015 ergaben sich laut dem uns vorliegenden Bericht keine bemerkenswerten Mängel.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Das Rechnungsprüfungsamt prüft jährlich den Jahresabschluss des bellamar und kann daher festgestellte Mängel im Folgejahr weiterverfolgen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach unseren Erkenntnissen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinholung der Zustimmung des Überwachungsorgans bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften wurden weder Kredite an Mitglieder der Werkleitung noch des Überwachungsorgans gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Anhaltspunkte für eine Zerlegung von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen liegen keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Gesetz, Betriebssatzung und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen des Wirtschaftsplans wird ein Investitionsplan aufgestellt und dem Werksausschuss und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Investitionen wurden angemessen geplant und auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken hin überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen der Prüfung sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären, um über die Angemessenheit der Preise zu urteilen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung von Investitionen wird, nach den uns erteilten Auskünften, laufend überwacht. Dabei werden auch Abweichungen von der Budgetierung zeitnah untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsplan 2016 waren Investitionen von insgesamt T€ 496 vorgesehen.

Zum 31. Dezember 2016 waren insgesamt T€ 437 verausgabt und im Anlagevermögen ausgewiesen worden. Damit hat sich im Betrachtungszeitraum in Summe keine Budgetüberschreitung ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer in Stichproben vorgenommenen Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die darauf schließen ließen, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften werden für Kapitalaufnahmen Vergleichsangebote eingeholt. Geldanlagen finden im Rahmen des Cash-Managementkontos statt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Werksausschuss wird regelmäßig auf seinen Sitzungen Bericht erstattet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs und der Geschäftsentwicklung.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werksausschuss wurde nach unseren Feststellungen zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle feststellen können, die einer außerplanmäßigen Berichterstattung bedurft hätten. Dasselbe gilt für erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen. Insbesondere haben wir keine nachteiligen Geschäfte, die für den Fortbestand des Unternehmens von Bedeutung wären, festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Derartige besondere Wünsche wurden im Berichtsjahr nicht an die Geschäftsleitung herangetragen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Entfällt.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Bei unserer Prüfung wurden keine Interessenkonflikte festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das bellamar erwähnenswertes, für den Geschäftsbetrieb nicht benötigtes Vermögen besitzt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände innerhalb des Anlage- und Umlaufvermögens sind nach dem Umfang des Geschäftsbetriebs angemessen. Durch Rückstellungen und Wertberichtigungen sind nach unserer Auffassung alle wesentlichen Verlustrisiken abgedeckt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird. Detaillierte Aussagen sind allerdings nur auf Grundlage von Verkehrswertgutachten möglich.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft ist zu rd. 34,5 % der Bilanzsumme durch Eigenmittel finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da es sich nicht um ein Konzernunternehmen handelt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb erhält Investitionszuschüsse zur Finanzierung des Sachanlagevermögens gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schwetzingen und der Gemeinde Oftersheim. In 2016 beliefen sich die Zuschüsse auf T€ 142. Des Weiteren ist in dieser Vereinbarung ein jährlicher Betriebskostenzuschuss der Stadt Oftersheim geregelt. Dieser belief sich in 2016 auf T€ 361.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung ist der Größe und Bedeutung des Eigenbetriebes angemessen. Finanzierungsprobleme, die auf eine zu geringe Eigenkapitalausstattung zurückzuführen wären, bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Bilanzverlust des Berichtsjahres (T€ 55) soll gemäß Vorschlag der Werkleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dieser Vorschlag ist mit der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb besitzt lediglich ein Segment. Das Ergebnis ist direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich. Es wird daher darauf verwiesen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2016 nicht angefallen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es ergaben sich keine Anzeichen für zu unangemessenen Konditionen vorgenommene Leistungsbeziehungen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe fällt nicht an.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Für den Bäderbetrieb selbst besteht ein strukturelles Defizit.

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresfehlbetrag.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 15 a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 15 a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

